

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Niederhöfer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verkehrsverwaltungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Punktereform 2014

VDVKA, Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 5 Stunden 30 Minuten;

04.04.2014

Die Antragsrechte nach der Strafprozessordnung

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 07.11.2014

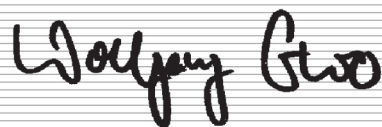
Dienstrechtliche Folgen von Straftaten für Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 28.11.2014

Qualitätskriterien und Qualitätsmängel bei der forensisch-psychiatrischen Begutachtung im Strafrecht

Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V., Stuttgart; 6 Stunden; 13.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2015

